

Anzeigen und Wettbewerbsausschreibungen

Submissionsanzeige

Zug, PTT-Paketsammelstelle

Das Projekt umfasst ein Betriebsgebäude, ein Garagegebäude und zwei Dienstwohnungen.

Zur öffentlichen Ausschreibung gelangen folgende Arbeiten:

BKP	Arbeitsgattung	Arbeitsumfang ungefähr Fr	Ausführungstermin voraussichtlich
223	Elektro	710 000	ab Dezember 1974
244	Heizung	400 000	ab Frühjahr 1975
244	Lüftung	380 000	ab Frühjahr 1975
252	Sanitär	290 000	ab Frühjahr 1975

Wer an der Submission teilnehmen möchte, wird ersucht, dies bis zum 10. Oktober 1974 dem Projektverfasser Beratende Ingenieure Scherler, AG für Installationsplanung, Funkerstrasse 25, 3013 Bern, schriftlich bekanntzugeben. Es erfolgen keine weiteren Submissionsanzeigen. Die Formulare werden den Submittenten am 14. Oktober 1974 zugesandt. Allfällige Auskunft und Planeinsicht erhalten Sie beim Projektverfasser.

Es kommen nur Unternehmer oder Arbeitsgemeinschaften in Frage, die sich über die erforderliche Leistungsfähigkeit ausweisen. Mit der Anmeldung sind deshalb Angaben über Organisation und Personalbestand der Unternehmung sowie Referenzen und gegebenenfalls die Namen der Partner und wichtigsten Unterakkordanten mitzuteilen.

Die Angebote sind bis zum 4. November 1974 (Poststempel) in verschlossenem und frankiertem Umschlag mit der Aufschrift «Submission PTT/Paketsammelstelle Zug» der Generaldirektion PTT, Speichergasse 6, 3000 Bern, einzureichen.

Die Öffnung der Offerten erfolgt am 6 November 1974, um 14 30 Uhr, im Sitzungszimmer (Zimmer Nr 209) der Generaldirektion PTT, Speichergasse 6, Bern.

Bern, den 7 Oktober 1974

Generaldirektion PTT
Hochbauabteilung, Bern

Arbeitsgesetz

mit den Verordnungen 1 und 2

Ausgabe 1974

Das Arbeitsgesetz (ArG) enthält öffentlich-rechtliche Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer in öffentlichen und privaten Betrieben, insbesondere über die Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung, die Arbeits- und Ruhezeit, den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeitnehmer und die Betriebsordnung. Es wird mit der Allgemeinen Verordnung (ArGV 1) und den Sonderbestimmungen über die Arbeits- und Ruhezeit für bestimmte Gruppen von Betrieben und Arbeitnehmern (ArGV 2) als besondere Broschüre vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit herausgegeben. In dieser Ausgabe werden die Zusammenhänge der einzelnen Gesetzesvorschriften mit den ergänzenden Verordnungsbestimmungen durch Fussnoten hervorgehoben. Ein Sachregister erleichtert das Auffinden der Vorschriften.

Den Gesetzestexten werden neun Anhänge beigelegt: diese orientieren über die zuständigen Bundesstellen (I) und die kantonalen Vollzugs- und Rekursbehörden (II), die kantonalen Feiertage (III), die gesetzliche Feriendauer (IV), die Sondervorschriften für industrielle Betriebe (V) und die Vorschriften über das Einigungswesen (IX); sie enthalten zudem mehrfarbige graphische Beispiele von Stunden- und Schichtplänen für den ununterbrochenen Betrieb (VI), eine Übersicht über die Vorschriften für die Beschäftigung Jugendlicher unter 15 Jahren (VII) und ein Muster einer Betriebsordnung (VIII).

Preis Fr. 9.– (188 Seiten)

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

Das Eidgenössische Amt für Verkehr veröffentlicht das

Verzeichnis der Anschlussgeleise der schweizerischen konzessionierten Eisenbahnen

(Stand Ende März 1973)

Preis 5 Franken

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

Anzeigen und Wettbewerbsausschreibungen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1974
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1974
Date	
Data	
Seite	798-800
Page	
Pagina	
Ref. No	10 046 166

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.